

Rieser Tageblatt

und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Verantwortlicher
Herausgeber
Rieser
Herausgeber
Rieser

Das Rieser Tageblatt ist das zur Veröffentlichung der amtlichen Bekanntmachungen der Amtshauptmannschaft Großschönau, des Amtsgerichts und der Amtsanwaltschaft beim Amtsgericht Rieser, des Rates der Stadt Rieser, des Finanzamts Rieser und des Hauptzollamts Weihen beförderlicherseits bestimmte Blatt.

Verlagsort
Dresden 1888
Verlag
Rieser Nr. 22

Nr. 146.

Mittwoch, 26. Juni 1929, abends.

82. Jahrg.

Das Rieser Tageblatt erscheint jeden Tag abends 7 1/2 Uhr mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Bezugspreis: gegen Vorauszahlung, für einen Monat 3 Mark 25 Pfennig ohne Zustellung. Für den Fall des Austritts von Abonnentenbestellungen, Einschickungen der Abnahme und Materialpreise behalten wir uns das Recht der Preiserhöhung und Nachforderung vor. Anzeigen für die Nummer des Tagesblattes sind bis 8 Uhr vormittags anzugeben und im voraus zu bezahlen; eine Gewähr für das Erscheinen an bestimmten Tagen und Blättern wird nicht übernommen. Grundpreis für die 20 mm breite, 1 mm hohe Werbefläche 6 Silberrubel 25 Gold-Pfennige; die 20 mm breite Werbefläche 100 Gold-Pfennige; zeitraubender und tabellarischer Satz 50%, Kusthof, feste Letzter. Werbefläche selbst erstellt, wenn der Auftraggeber in Anspruch gerät. Zahlungs- und Erfüllungsort: Rieser. Achtung! Unvollständige Aufträge werden nicht angenommen. — Im Falle höherer Gewalt — Krieg oder sonstiger irgendwelcher Störungen des Betriebes der Druckerei, der Verleger oder der Beförderungsanstalten — hat der Besteller keinen Anspruch auf Befreiung oder Nachlieferung der Zeitung oder auf Rückzahlung des Bezugspreises. Rotationsdruck und Verlag: Kanger & Winterlich, Rieser. Geschäftsstelle: Goethestraße 59. Verantwortlich für Redaktion: Heinrich Uhlmann, Rieser; für Anzeigen: Wilhelm Dittich, Rieser.

Stimmen aus dem Weltall.

In Berlin ist der Internationale Frauenkongress zu Ende gegangen, der nahezu zwei Wochen lang die Vertreterinnen von 42 Nationen in fleißiger Arbeit zusammenhielt. Es galt die Frage des politischen Stimmrechtes der Frau, Austausch von Erfahrungen derjenigen Länder, die es schon haben, Ansinnen für diejenigen, die es noch nicht haben; es galt die Frage, ob die Frau in den Parteien der Männer mitarbeiten oder lieber in einer besonderen Frauenpartei sich betätigen sollte, es galt die sozialen Probleme, wie die Familienarbeit der Frau zu werten und wie ihre Arbeit im Beruf zu entlohnen sei. Jähren eindrucksvollen Abschlus fand die Tagung mit einer Verankerung in der Volksbühne. Sie war unter dem Titel gebracht worden „Stimmen aus dem Weltall“ und stellte eine internationale Kundgebung für den Weltfrieden dar. Aber der kleine Planet, den wir bewohnen, ist doch schließlich noch nicht das Weltall, und die Sprecherinnen der verschiedenen Kontinente gehörten längst nicht allen menschlichen Rassen an, die eigentlich für die Friedensfrage zu Wort kommen müssten. Da war die kleine Japanerin, die mit ihrem dünnen Stimmchen nicht durchdrang, aber deren guter Wille vom Publikum trotzdem dankbar aufgenommen wurde; da war die indische Dichterin und Prophetin, die im Gegensatz zu der japanischen Rednerin über eine Stentorstimme verfügte und das Publikum mächtig in den Bann ihrer feherischen Verkündigungen zu fesseln verstand. Sonst machten sich die weißen Rednerinnen zu Fürsprecherinnen auch der Farvögen. Das Chorwerk Leonore Kalfowkas, das der Veranstaltung den Namen gegeben hatte, war ein dramatisch aufreißender Protest gegen den wrohenden Giftgaskrieg und mußte jedes menschlich fühlende Herz erschüttern. Die Frauen haben sicherlich ein besonderes Recht als Mütter und Gattinnen, als Hüterinnen und Pflegerinnen des Lebens in besonderer Sinne, zum Widerstand gegen das Verhängnis des Krieges aufzurufen. Nur schade, daß freilich auch viele Frauen noch einem solchen Appell fern bleiben, ja direkt auf der Gegenseite mitwirken. So kann man wohl die Krieger noch nicht zehen, wie es manche Rednerin tat: der Krieg als Männerwert hier, der Frieden als Frauenwert dort. Nehmen wir lieber die Arbeit für den Frieden als Aufgabe aller menschlich empfindenden und denkenden Menschen und suchen wir die Menschlichkeit bei beiden Geschlechtern. So möge die Kundgebung in der Berliner Volksbühne ihr Echo finden, wenn auch nicht im Weltall, so doch hoffentlich auf allen fünf Kontinenten unserer Erde; wobei es den Frauen allerdings zur Ehre angerechnet werden darf, daß vielleicht keine entscheidendere Stimme gegen den Krieg laut geworden ist, als jenes Buch einer vor 15 Jahren Verstorbenen, jenes Buch Bertha von Suttner, dessen Titel die Parole der kommenden Kulturwelt werden möge: „Die Waffen nieder!“

Bereinfachte Besteuerung der Landwirtschaft.

In Berlin. Gestern trat im Reichsfinanzministerium unter Vorsitz des Reichsfinanzministers Dr. Hilferding die Kommission zur Prüfung der Frage einer vereinfachten Besteuerung der Landwirtschaft zusammen. Der Reichsfinanzminister wies einleitend auf die hierzu im Reichstag gestellten Anträge und auf die Zusammenhänge mit dem Entwurf des Steuervereinfachungsgesetzes hin; die Hauptfrage sei, ob die Einkommensteuer, Vermögenssteuer und Grundsteuer für die Landwirtschaft in einer einheitlichen Steuer zusammengefaßt werden könnte. Die Kommission einigte sich über den Gang der Arbeiten und beauftragte mehrere Mitglieder mit Beratern, die in den nächsten Sitzungen erstattet werden sollten.

Telegramm König Fuad an den Reichspräsidenten.

München. König Fuad von Mesopotamien hat vor seiner Abreise nach Bagdad an den Reichspräsidenten von Hindenburg folgendes Telegramm abgeschickt: „Beim Verlassen Deutschlands, wo ich einen außerordentlich angenehmen Aufenthalt gefunden habe, danke ich Sie für die herzliche Gastfreundschaft und den so warmen Empfang, den ich durch Sie, Excellenz, die Reichsregierung und das deutsche Volk gefunden habe. Es drängt mich, Sie, Excellenz, die Verankerung meines lebhaften Dankes zu übermitteln mit der Bitte um Befreiung der aufrichtigen Wünsche, die ich für das Wohlergehen Sie, Excellenz und für das Gedeihen Deutschlands habe.“

Handschreiben des Reichspräsidenten an König Fuad.

München. (Funknachricht.) Der Vertreter der Reichsregierung in München, Gesandter v. Dantel, hat dem König von Mesopotamien bei seiner Abreise ein Handschreiben des Reichspräsidenten überreicht, in dem dieser dem König für seinen Besuch dankt und ihm seine besten Wünsche für eine glückliche Heimkehr mitteilt.

Der Kampf um das Sperrgesetz.

Deutscher Reichstag.

1929, Berlin, am 26. Juni 3 Uhr.
Auf der Tagesordnung steht die zweite Beratung des Sperrgesetzes für Rechtsstreitigkeiten über ältere staatliche Renten.

Der Rechtsausschuss hat die Vorlage dahin geändert, daß die Vorschriften des Gesetzes nicht gelten sollen für Renten, deren derzeitige bezugsberechtigende Gemeinden, Universitäten oder sonstige Unterrichts- oder Erziehungsanstalten, Arbeitsvereine, Unterhaltungsstellen, Pensionen, Arbeitslosenversicherungen oder ähnliche gemeinnützige Unternehmungen sind.

Reichsjustizminister v. Guérard

erklärt: Dieses Gesetz entspricht einer Notwendigkeit, die früher von allen Parteien anerkannt worden ist. Die Erzeugung neuer Volkswirtschaften ist begreiflich, daß eine ungeheure Aufwertung verfügt wurde für Renten, die auf mittelalterlicher Grundlage beruhen. Es handelt sich um rund 9000 ältere Renten, die einen Aufwand von insgesamt 9 Millionen RM. erfordern. Davon entfallen etwas weniger als 2 Millionen auf Standesherren. Die Regierung könnte es nicht verantworten, wenn vor der in nächster Zeit zu erwartenden gesetzlichen Neuordnung der Materie noch einzelne Rechtsstreitigkeiten nach dem geltenden Rechte entschieden werden, so daß sie von dem neuen Gesetz nicht berührt würden. Darum ist das vorliegende Sperrgesetz eine Notwendigkeit. Die Frage, ob das vorliegende Gesetz verfassungswidrig ist, ist bei der Beratung der früheren gleichartigen Gesetze kaum erörtert worden. Im Rechtsausschuss ist vielmehr vom Abg. Dr. Pfleger festgestellt worden, daß ein solches Sperrgesetz keine Verfassungswidrigkeit darstellt. Diese Feststellung muß auch für das vorliegende Sperrgesetz zutreffend sein. Das Gesetz hat meines Erachtens keinen verfassungswidrigen Charakter.

Abg. v. Rindener-Silber (Dnat.) führt aus, die preussische Regierung wolle sich hier des Mittels der Reichsgesetzgebung bedienen, um sich der Einwirkung legal eingegangener Verpflichtung zu entziehen. In der Hauptsache handle es sich dabei um die Ansprüche der früher in Hessen regierenden Familie. 1925 wurden die Ansprüche der hessischen Familie von Preußen anerkannt. Jetzt, wo diese Anerkennung praktische Wirkungen haben soll, versucht der preussische Ministerpräsident, sich um die Erfüllung freiwillig eingegangener Verpflichtungen zu drücken auf dem Wege über die Reichsgesetzgebung. Den verfassungswidrigen Charakter des Gesetzes hat Abg. v. Guérard selbst anerkannt, als er noch nicht Reichsjustizminister war. Seine Meinungsänderung in dieser Frage ist wohl darauf zurückzuführen, daß eine verfassungswidrige Mehrheit für die Vorlage nicht vorhanden ist. Das Gesetz ist nicht nur verfassungswidrig, sondern geradezu verfassungswidrig.

Abg. Dr. Wunderlich (Dvp.) begründet den Entschluß der Regierung, den Hauptgesetzentwurf in eine Aufwertungs- und eine Sperrgesetzvorlage zu zerlegen. Die Länder haben leider durch ihre konföderativen Bestrebungen die Lösung verzögert. Im Gegensatz zum Minister halten wir das vorliegende Sperrgesetz für verfassungswidrig. Wir würden einem Sperrgesetz auf kurze Zeit zustimmen, wenn es sich nicht ereignet auf Streitigkeiten vor Schiedsgerichten oder vor deutschen Gerichten, die zu Schiedsgerichten bestellt sind. Wir beantragen die Aufhebung solcher Streitigkeiten aus dem Gesetz. Bei Annahme unseres Antrages würde auch der Streit zwischen dem Preussischen Staat und dem Landgrafen von Hessen nicht durch das Gesetz berührt werden.

Abg. Dr. Rühl (Dvp.) widerspricht dem Reichsjustizminister in der Frage der Verfassungswidrigkeit der Vorlage. Das Sperrgesetz ist tatsächlich verfassungswidrig. Diese Meinung vertritt auch der bekannte Rechtslehrer Triepfel. — Dr. Rühl verliest dann einen Brief, in dem Triepfel ausführt, die Annahme des Sperrgesetzes mit einfacher Mehrheit würde ein schwerer Schlag gegen die Verfassung sein. Das Sperrgesetz verstoße gegen die Artikel 106 (Rechtsgleichheit aller Deutschen) und gegen Artikel 106 der Verfassung, daß niemand seinem ordentlichen Richter entzogen werden dürfe. Die generelle Fassung des Gesetzes sei nur eine Verhüllung der Tatsache, daß man damit nur eine Anzahl bestimmter Personen treffen wolle (leib. löblich böst recht).

Abg. Heilmann (Soz.): Das Gesetz ist nach unserer Auffassung nicht verfassungswidrig. Wir finden es unmoralisch, wenn die preussische Republik heute noch der Familie der Landgrafen von Hessen eine Jahresrente von 708 000 RM. zahlt, die Bismarck nach 1866 diesen Fürsten als Lohn dafür bewilligte, daß sie die Protektoren des hannoverschen Königshauses nicht mitmachten. Wenn diese Angelegenheit dem volksparteitlichen Antrag entsprechend aus dem Gesetz herausgenommen wird, dann werden die hessischen Ansprüche bis 80 oder 80 Prozent aufgewertet. Solche Leistungen aus den Mitteln der Steuerzahler sind moralisch nicht begründet.

Während der Rede des Abg. Heilmann hatte der Abg. Dr. Goebels (Nat.-Soz.) wiederholt den Redner durch Rufe „Garnathieder“ und andere Bemerkungen unterbrochen. Nach dem Schluß der Heilmann-Rede gingen einige Sozialdemokraten nach rechts hinüber in die Nähe der Na-

tionalsocialisten. Die nationalsozialistischen Abg. Dr. Fried und Dr. Goebels riefen darauf laut: „Herr Präsident, wir werden hier bedroht!“

Präsident: Herr Abg. Dr. Goebels, ich bitte Sie endlich, Ruhe zu wahren. Sie haben die ganzen Zwischenfälle hervorgerufen durch dauernde Geschrei, mit dem Sie den Redner fortwährend unterbrochen haben!

Von den Sozialdemokraten wurde erwidert: „Heißen den Redner fortwährend unterbrochen haben!“

Abg. Radlowitz (Komm.) meint, die deponierten Fürsten hätten bei den Deutschnationalen und der Volkspartei blühende Anwälte gefunden. Diese Parteien stellen es als moralische Pflicht des Volkes hin, heute noch Renten zu bezahlen, die sich auf den Verkauf der Landesfinder und die Entschädigung von Fürsten-Waitressen stützen.

Abg. Dr. Brecht (Wirtschaftspartei) erwidert dem Abg. Heilmann, es sei leider schon zur allgegenwärtigen Meinung geworden, daß Verfassungswidrigkeiten mit verfassungswidriger Mehrheit beschlossen werden. Wir werden dem Antrag Wunderlich zustimmen, der das Gesetz nicht auf Schiedsgerichtsverfahren anwenden will. Eine Verfassungsänderung liegt zweifellos in dem Gesetz.

Abg. Dr. Lobe (Sozialpartei) spricht gegen die Vorlage und erklärt, der Entwurf sei zweifellos verfassungswidrig.

Abg. Landberg (Soz.) meint, der Widerspruch gegen das Sperrgesetz sei nicht zu verstehen bei Abgeordneten, die die Unhaltbarkeit des bestehenden Rechtszustandes anerkennen. Wenn das Reichsgericht anderer Ansicht ist als der Reichstag, so kann es das Gesetz für ungültig erklären. Die Ermünger-Vorordnung von 1924 hat auch, wie das vorliegende Sperrgesetz für längere Zeit, vielen Staatsbürgern die Ausübung gewisser Rechtsstreitigkeiten unmöglich gemacht.

Abg. Dr. Haas (Dem.) gibt für seine Fraktion die Erklärung ab, die Demokraten sassen das Gesetz als verfassungswidrig an und würden deshalb gegen den Antrag Heilmann stimmen. Sie würden aber auch gegen den Antrag Wunderlich stimmen.

Abg. Dr. Pfleger (Dvp.) lehnt den Antrag Heilmann ab und stimmt dem Antrag Wunderlich zu. § 1 der Vorlage wird angenommen mit den Stimmen der Dntn gegen die Deutschnationalen und Winderheiten und der Deutschen Volkspartei, der Bayerischen Volkspartei und der Wirtschaftspartei.

Der Antrag Wunderlich (Dvp.) auf Aufhebung der Schiedsgerichtsverfahren aus dem Gesetz wird abgelehnt. § 2 des Gesetzes wird hierauf im Sammelsprung mit 197 gegen 149 Stimmen angenommen.

Der Antrag Heilmann (Soz.), in der Einleitung die Bemerkung über den verfassungswidrigen Charakter des Gesetzes zu streichen, wird im Sammelsprung mit 183 gegen 171 Stimmen angenommen.

Danach ist das Sperrgesetz mit einfacher Mehrheit angenommen.

In der dann folgenden dritten Beratung der Vorlage über die Verlängerung des Republikanengesetzes kamen nur nationalsozialistische und kommunistische Oppositionsredner zum Wort. Die Abstimmung wurde auf Donnerstag vertagt.

Der deutsch-österreichische Handelsvertrag wurde ohne Aussprache dem Handelspolitischen Ausschuss überwiesen.

Gegen die Stimmen der Kommunisten wurde ein Zusatzabkommen zum deutsch-schweizerischen Handelsvertrag angenommen, gegen Sozialdemokraten und Kommunisten eine Entschädigung, in der höhere Schulbildung verlangt wurde. Der Reichstag stimmte weiter der Ratifikation des internationalen Abkommens über die Ausfuhr von Gütern, Feilen und Knochen zu, das eine Ausführungsbestimmung der Empfehlung der Weltwirtschaftskonferenz darstellt.

Nachdem noch die Anträge auf Änderung des Jücker- und Biersteuer-Gesetzes dem Steueranschuß überwiesen worden waren, vertagte sich der Reichstag auf heute Mittwoch, 10 Uhr. Auf der Tagesordnung steht neben kleineren Vorlagen und Anträgen die dritte Beratung des Etats.

Im Haushaltsausschuß des Reichstags

berichtete Abg. Dr. Goebels (Dnat.) namens des Unterausschusses über das finanzielle Ergebnis der Kürzungen bei Auslandsentwicklungen bei den deutschen Auslandsmissionen, das auf anderthalb Millionen veranschlagt war. — Abg. Dr. Schneider (Str.) wünschte, daß die Arbeit des Unterausschusses im Herbst fortgesetzt werde. — Ministerialdirektor Dr. Schneider gab Auskunft über die Termine der Einrichtung der neuen fünf Konsulate sowie die Durchführung der beschlossenen Gehaltskürzungen der Auslandsbeamten.

Den Antrag der Bayerischen Volkspartei, bei der Reichsbahn darauf hinzuwirken zu wollen, daß den Arbeitern die gleichen Diensthalterszulagen gewährt werden, wie bei den übrigen Reichsbetrieben, lehnt Abg. Dr. Reichert zurück, behält sich aber vor, den Antrag wieder im Plenum einzubringen.

Die große Mehrheit des Ausschusses entscheidet sich für die Verlegung der Deutschen Versuchsanstalt für die Luftfahrt nach Breg bei Berlin.

Im Geschäftsbüro-Ausschuß des Reichstages wurden sämtliche Anträge auf Genehmigung von Strafvorfällen gegen Abgeordnete abgelehnt.